

Vorlage Nr. II/79/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Verwendung Nachlass Erik Bargmann

A Problem

Im Jahr 1983 begünstigte Herr Bargmann in seinem Testament u. a. die Stadt Bremerhaven. Herr Bargmann hatte in seinem Testament verfügt, dass ein Teil seines Vermögens Altenpflegeheimen in Bremerhaven zur Verfügung gestellt werde, dieses verbunden mit der Auflage, dass es zur *„allgemeinen Verwendung mit dem Ziel, den Bewohnern der Pflegeheime zusätzliche Freude zu bereiten“* ausgegeben werden müsse. Herr Bargmann hatte sein Vermögen innerhalb eines Fonds angelegt, ein bestimmter Anteil der jährlichen Ausschüttung dieses Fonds ging an die Stadt Bremerhaven, die diesen seit 1983 im Sinne des Erblassers verwendete. Aufgrund der hohen Verwaltungskosten wurde der Fond im Jahr 2017 auf Initiative der Bank, welche das Erbe in der Vergangenheit verwaltete, aufgelöst. Der Anteil der Stadt Bremerhaven beträgt 31.962,10 €.

B Lösung

Um eine Verteilung des Erbes im Sinne des Erblassers sicherzustellen, wurde ein Ideenwettbewerb initiiert, in dessen Rahmen alle elf Bremerhavener Altenheime schriftlich dazu aufgefordert wurden, Vorschläge zur Verwendung des Geldes zu unterbreiten. Es wurde u. a. darauf hingewiesen, dass die Vorschläge zur Verwendung im Sinne des Erblassers zu erfolgen hätten, zudem sollte die zur Umsetzung der Idee zur Verwendung des Geldes kalkulierte Summe mitgeteilt werden. Sieben der elf angeschriebenen Altenheime haben der Stadtkämmerei entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die Auswertung der eingereichten Vorschläge hat ergeben, dass diese im Sinne des Erblassers erfolgten. Daneben ist festzuhalten, dass die von den Altenheimen kalkulierten Beträge mit insgesamt 23.507,85 € um 8.454,25 € unterhalb der zu verteilenden Summe liegen. In der Anlage zur Vorlage sind die unterbreiteten Ideen in Kurzform zuzüglich der kalkulierten Beträge dargestellt. Die Stadtkämmerei schlägt vor, dass Erbe entsprechend der eingereichten Vorschläge auszukehren und die Restsumme bis 2020 über ein gleiches Verfahren zu verteilen.

C Alternativen

Die insgesamt zur Verfügung stehende Summe wird zu gleichen Teilen an alle Teilnehmer des Ideenwettbewerbs ausgekehrt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine Auswirkungen gem. § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, das Erbe entsprechend der eingereichten Vorschläge auszukehren und die Restsumme bis 2020 über ein gleiches Verfahren zu verteilen.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage: Auswertung Ideenwettbewerb zur Verwendung des Nachlasses Erik Barkmann